

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend von der Richtlinie der Stadt Neumünster zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung vom 11.02.1982 eine Bürgeranhörung unter Beteiligung aller Stadtteilbeiräte zu den o. a. Planverfahren durchzuführen.